Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und teilt mit, dass der Samtgemeindeausschuss vor der heutigen Samtgemeinderatssitzung die Beschlussempfehlung des Fachausschusses dahingehend mehrheitlich abgeändert hat, dass der vorletzte Satz (Eine Entscheidung für eine derartige Anlage soll als Grundsatzbeschluss für die anderen Grundschulstandorte gelten und dabei die finanzielle Beteiligung der jeweiligen Standortgemeinde, der Grundschule bzw. des Fördervereins an den Kosten berücksichtigen.) gestrichen wurde.

Ratsherr Krusche erklärt für die Mehrheitsfraktionen, dass die Errichtung eines befestigten Fußballplatzes oder Multifunktionsfeldes auf dem Schulgelände der Grundschule Ankum nicht als Grundsatzbeschluss für die anderen Grundschulstandorte gelten soll. Dies ist eine Entscheidung speziell für die Grundschule Ankum und hat mit den anderen Schulen nichts zu tun. Es gibt hier die Besonderheit, dass es auf dem alten Schulstandort bereits einen Platz für die Schule gab. Die Grünfläche für die beabsichtigte Maßnahme auf dem jetzigen Schulstandort liegt bereits vor und wird genutzt. Die Maßnahme wurde bereits in der Prioritätenliste mit dem Zeitfaktor „C“ (Umsetzung in 2 Jahren oder später) aufgenommen. Der Fall ist nicht ohne weiteres auf andere Grundschulen übertragbar. Es heißt nicht, dass die anderen Schulen keine Anträge stellen können. Im vorliegenden Fall ist es eine Entscheidung für die Grundschule Ankum.

Gruppenvorsitzender Uphoff erklärt im Namen der Gruppe CDU/FDP, dass die Angelegenheit gründlich im Fachausschuss beraten und einstimmig abgestimmt wurde. Die Grundschule Ankum und die Standortgemeinde Ankum unterstützen den Platz finanziell, aber auch andere Schulen in der Samtgemeinde Bersenbrück haben das Recht, entsprechende Anträge zu stellen. Wenn eine Schule eine Sonderausstattung beantragt, die nicht unbedingt notwendig ist, muss ein Eigenanteil von der Schule und der Gemeinde, z.B. über Fördervereine oder Sponsoring, kommen. Die Samtgemeinde übernimmt nur einen Teil der Kosten. Jede Schule, jede Standortgemeinde und die Samtgemeinde Bersenbrück können sich auf dieses Verfahren einstellen. Er regt an, dass entsprechend der Bezuschussung bei Friedhöfen ein Grundsatzbeschluss gefasst wird. Die Samtgemeinde Bersenbrück sollte grundsätzlich festlegen, wie hoch die Bezuschussung aussehen soll. Einzeldiskussionen werden so vermieden. Er plädiert dafür, den Satz in der Beschlussempfehlung des Fachausschusses nicht zu streichen.

Ratsherr Raming gibt zu bedenken, dass er aus seiner Ratsarbeit die Erfahrung gemacht habe, dass bei der Umsetzung von Grundsatzbeschlüssen bei der Förderung von Projekten die Gemeinde den Fördersatz erhöht habe. Er sieht daher einen festen Prozentsatz für problematisch an. In der Samtgemeinde gibt es viele Schulfördervereine. Einige Fördervereine können jedoch mehr Mittel zur Verfügung stellen als andere. Er möchte ein gewisses Maß an Flexibilität beibehalten, über einen festgelegten Fördersatz hinaus Mittel zu bewilligen, um Maßnahmen realisieren zu können.

Ratsherr Gramann ergänzt, dass die Grundschule Ankum bei dem alten Schulstandort am Vogelboll bereits ein Outdoorfeld hatte. Anlässlich der Verlegung des Schulstandortes der Grundschule Ankum wurde seinerzeit zugesagt, dass ein Spielfeld wieder errichtet werden soll. Er bewertet die Errichtung eines Kunstrasenplatzes aus Umweltgesichtspunkten kritisch. Vielleicht könne zur Bespielbarkeit des Rasenplatzes eine Drainage eingebaut werden. Dem Beschlussvorschlag ist zu entnehmen, dass eine Ortsbesichtigung der Rasenfläche durch den Ausschuss vorgesehen ist. Ein Grundsatzbeschluss, wie bei der Pflasterung von Friedhöfen, ist hier nicht übertragbar.

Ratsherr Brummer-Bange berichtet, dass es sich bei dem Fußballplatz, wie bereits erwähnt, um eine Ersatzbeschaffung handelt, da die Grundschule Ankum am Standort am Vogelboll viele Jahre einen Platz hatte. Ferner steht die Maßnahme in der Prioritätenliste. Es besteht die Möglichkeit, dass sowohl die Gemeinde Ankum als auch der Förderverein der Grundschule Ankum finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Er bittet darum, dass die Entscheidung für eine derartige Anlage nicht als Grundsatzbeschluss für andere Grundschulstandorte gelten soll. Er sieht die Gefahr, dass der Grundsatzbeschluss nur gilt, wenn ein ähnlicher Fußballplatz oder ein Multifunktionsfeld errichtet werden soll. Er spricht sich dafür aus, dass bei der Planung von vornherein nichts auszuschließen ist. Wenn ein Grundsatzbeschluss zur Förderung von Schulsportanlagen gefasst werden sollte, müsste die Angelegenheit in Ruhe im Fachausschuss beraten werden. Es sollte genau definiert werden, für welche Bereiche der Grundsatzbeschluss gilt.

Im Fachausschuss wurde intensiv über den Belag des Fußballfeldes oder des Multifunktionsfeldes diskutiert und man ist nach seiner Auffassung zu einer guten Lösung gekommen. Es soll eine Ortsbesichtigung der möglichen Rasenfläche an der Grundschule Ankum mit dem Ausschuss durchgeführt werden. Umweltaspekte sollen ebenfalls in die Entscheidungsfindung einfließen. Er bedankt sich an dieser Stelle bei Andreas Güttler und Jörg Siesenis von der Verwaltung, dass sie es ermöglicht haben, dass zusammen mit der Grundschule Ankum Plätze besichtigt werden konnten.

Ratsherr Klütsch berichtet, dass Kunstrasenplätze eine große Quelle für Mikroplastik in der Umwelt sind. Aus ökologischen Gründen sollte dort kein Platz versiegelt werden. Er macht ferner auf die Folgekosten für die Unterhaltung eines Kunstrasenplatzes aufmerksam. Es muss überprüft werden, ob in der Rasenfläche eine Drainage eingebaut werden kann. Er lässt ferner die Argumentation nicht gelten, dass auf dem alten Schulstandort der Grundschule Ankum am Vogelboll bereits ein Fußballfeld war. Es ist in alle Schulstandorte der Samtgemeinde massiv investiert worden.

Ratsherr Hettwer teilt mit, dass er die Beschlussempfehlung so verstanden habe, dass alle möglichen Varianten überprüft werden. Dies könne auch ein befestigter Rasenplatz sein.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Ratsvorsitzende Droste die Beschlussempfehlung des Samtgemeindeausschusses zur Abstimmung.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück mit 18 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen folgenden Beschluss: